



Stiftung KliK fördert mobile Pelletheizungen neu bis 2030

Die Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation KliK betreibt seit 2016 ein Förderprogramm für mobile Pelletheizungen: Besitzer von solchen Geräten profitieren von einer Förderung von jährlich mehreren tausend Schweizerfranken pro Gerät. Die Förderung wird nun bis 2030 verlängert.

Mobile Pelletheizungen sind vor einigen Jahren auf dem Markt erschienen und bieten eine klimafreundliche Alternative zu fossil befeuerten mobilen Heizgeräten, da sie mit 100 % CO₂-neutralem Brennstoff heizen. Da die Geräte vor allem zur Baubeheizung und Bautrocknung, aber auch an Events und zur Heutrocknung – alles nicht isolierte Einsatzorte mit hohem Brennstoffverbrauch – verwendet werden, kann durch den Ersatz von konventionellen Geräten eine grosse Menge an CO₂ eingespart werden.

Eine wassergeführte mobile Pelletheizung mit einer Nennleistung von 120 kW, die auf einer Baustelle täglich neun Stunden ganzjährig in Betrieb ist, kann etwa 50 t CO₂ pro Jahr reduzieren. Mit der Abgeltung von 80 CHF pro reduzierte Tonne CO₂ erhält der Gerätebesitzer jährlich CHF 4000.- von der Stiftung KliK ausbezahlt.

Um dieses grosse Potential an CO₂-Emissionsreduktionen auszuschöpfen, hat die Stiftung 2016 das Programm Mobile

Heizungen entwickelt. Zurzeit sind ca. 300 Geräte unter Vertrag und haben im Einsatz bereits über 12'000 t CO₂ eingespart. Die Stiftung erwartet, durch das Programm bis 2030 eine CO₂-Reduktion von 180'000 Tonnen zu erzielen.

Am Programm teilnehmen können Unternehmen, die eine luft- oder wasserbetriebene mobile Pelletheizung zwischen 50 und 250 kW erwerben wollen. Die Programmteilnahme ist unkompliziert und erfolgt ausschliesslich online über die Gesuchsverwaltung auf der Programmwebsite. Dort kann der Interessent das Gerät vor dem Zeitpunkt der Gerätebestellung beim Programm anmelden. Die jährliche Abrechnung der CO₂-Einsparungen basiert auf dem Brennstoffverbrauch und wird ebenfalls einfach über die Online-Gesuchsverwaltung abgewickelt.

Bisher wurden Verträge zur Teilnahme am Programm Mobile Heizungen bis 2020 ange-

boten. Vor dem Hintergrund der Totalrevision des CO₂-Gesetzes ab 2020, wo sich abzeichnet, dass die Inlandkompensationspflicht für Treibstoffimporteure bis 2030 weiterbestehen wird, bietet die Stiftung ab sofort Verträge bis 2030 an. Dies gilt sowohl für neu eingereichte als für bereits unter Vertrag genommene mobile Pelletheizungen.

Vorteile von mobilen Pelletheizungen:

- Tiefere Gesamtkosten im Vergleich zu Ölheizungen dank Förderung der Stiftung KliK
- Geringere und konstante Brennstoffkosten durch den Einsatz von Pellets
- Nachhaltig dank 100 %iger CO₂-Einsparung
- Zukunftssichere Investition, kompatibel mit Markt- und Regulierungstrends
- Keine Bewilligung benötigt, zugelassen auch in Wasserschutzzonen

www.mobileheizungen.klik.ch